

Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA unterstützt Steuerberater/innen bei der Antragsstellung der Corona-Hilfsprogramme für das Gastgewerbe

Das Gastgewerbe ist eine der hauptbetroffenen Branchen der Corona-Krise. Zur Unterstützung stellt der Bund branchenübergreifend das Programm „Überbrückungshilfe“ zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg wiederum hat in Anbetracht der besonders schwierigen Lage des Gastgewerbes am 1. Juli 2020 ein auf die Branche spezialisiertes Hilfsprogramm gestartet: die Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Beide Hilfsprogramme laufen parallel. Die Unternehmen haben daher zu prüfen, welches Programm aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten am besten passt. Da beide Fördermaßnahmen die Einbindung einer Steuerberatung zwingend voraussetzen, möchte der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg die Steuerberater/innen im Land bestmöglich unterstützen. Es liegt im Interesse des Gastgewerbes und daher auch des DEHOGA, dass die Programme erfolgreich zur Anwendung kommen und die Beantragung und Abwicklung sicher und korrekt funktionieren.

Konkret stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Webinar „Umsetzung der Corona-Hilfen für das Gastgewerbe: Landesprogramm Stabilisierungshilfe Corona und Überbrückungshilfe des Bundes“ am Mittwoch, 08.07.2020, 15:00 Uhr. Die Ausschreibung des Webinars ist beigefügt.
- Berechnungshilfe (Excel-Vorlagen)
 - Entscheidungshilfe für die Auswahl des besser geeigneten Förderprogramms
 - Vorlage für die Berechnung des Liquiditätsengpasses beim Landesprogramm Stabilisierungshilfe.Beide Vorlagen sind ab dem 07.07.2020 abrufbar unter www.dehogabw.de/stb
- Beratungshotline für Steuerberater/innen

Erster Ansprechpartner für Steuerberater/innen und Betriebe zum Programm Stabilisierungshilfe Corona im Hotel- und Gastgewerbe sind die Industrie- und Handelskammern im Land. Gemeinsam mit der L-Bank verantworten sie auch die Abwicklung des Programms. Bitte wenden Sie sich daher zunächst an die zuständige IHK. Sie werden dort, wie bei der Corona-Soforthilfe 1, von kompetenten Ansprechpartnern begleitet. Insbesondere bei Fragen zur Programmauswahl und zur Kompatibilität des Bundes- und Landesprogramms sowie bei Fragen, die über die vorhandenen FAQs hinausgehen, hat der DEHOGA eigene Beratungs- und Clearinghotline unter Tel. **0711-619 88 37** eingerichtet. Diese Vorgehensweise ist so auch mit den Kammern und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg abgestimmt.

Alle Leistungen werden kostenlos angeboten.

Der DEHOGA Baden-Württemberg bedankt sich ausdrücklich bei den Steuerberatern für die Unterstützung der Branche.